

Pressemitteilung KoBa Harz, 30.06.2022

KoBa Harz informiert: Einmalzahlung erfolgt im Juli 2022

Die KoBa Harz informiert, dass im Juli 2022 eine Einmalzahlung in Höhe von 200 € fließen wird. Es handelt sich hierbei um eine einmalige und pauschale Zusatzleistung. Mit Hilfe dieser Zahlung sollen die Mehraufwendungen im Zusammenhang der Covid-19-Pandemie sowie die pandemiebedingte Inflation und die aktuellen Preissteigerungen ausgeglichen werden.

Voraussetzung für den Erhalt dieser Sonderzahlung ist, dass im Juli 2022 ein Leistungsanspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld besteht und der Bedarf sich nach den Regelbedarfsstufen 1 und 2 richtet. Die Einmalzahlung ist also für Alleinstehende oder für verheiratete oder in Partnerschaft lebende Personen bestimmt.

Des Weiteren wird für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab Juli 2022 monatlich ein Sofortzuschlag in Höhe von 20,00 € zusätzlich ausgezahlt. Dieser Zuschlag soll bis zur Einführung einer Kindergrundsicherung monatlich laufend gezahlt werden, zumindest solange wie die Leistungsvoraussetzungen dafür vorliegen. Der Zuschlag soll die Kinder ergänzend unterstützen, damit diese die Chance haben, am gesellschaftlichen Leben und an der Bildung teilhaben zu können.

Anspruchsberechtigt hier sind Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten und der Bedarf sich nach den Regelbedarfsstufen 3 bis 6 richtet. Auch Kinder mit eigenem Einkommen haben einen Anspruch, wenn ihre Eltern Alg II /SozG erhalten und das Kind seinen Lebensunterhalt nur selbst sicherstellen kann, wenn das Kindergeld berücksichtigt wird. Darüber hinaus haben Kinder in den Monaten einen Anspruch auf den Sofortzuschlag, in denen sie Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB II erhalten.

Die KoBa Harz beabsichtigt die Auszahlungen mit dem Zahllauf für den Monat Juli vorzunehmen. Über die Leistungsgewährung erhält der Leistungsberechtigte einen entsprechenden Bescheid, dieser wird aber erst im Nachgang der Zahlung versandt.

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de